Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	322-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.1498
Eingereicht am:	27.11.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Zimmerli (Bern, FDP) (Sprecher/in) Riem (Wichtrach, FDP) Hegg (Lyss, FDP) Plüss-Zürcher (Boll, FDP) Elsaesser (Kirchberg BE, FDP) Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) Flück (Interlaken, FDP) Lack (Muri b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Auswirkungen der neuen Abrechnungsregeln für Rettungsdienste auf die Kantonsfinanzen?

Die Rettungsdienste im Kanton Bern rechnen ihre Leistungen für Notfall- und Krankentransporte seit dem Jahr 2012 nach einem einheitlichen Tarifvertrag («Vereinbarung betreffend Tarif für Primär- und Sekundärtransporte und -einsätze») ab, der zwischen den Tarifpartnern Verein diespitäler.be und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern ausgehandelt wurde. Der Kanton gleicht die Differenz zwischen den Einsatzerträgen sowie den festgelegten Normkosten aus.

Der GSI-Leistungsauftrag sieht vor, dass der Leistungserbringer für Primär- und Sekundäreinsätze die geltenden Tarifverträge anzuwenden hat. Im Jahr 2024 hat die GSI ein Abrechnungsregelwerk entwickelt und als Anhang zum jährlichen Leistungsauftrag in Kraft gesetzt. Darin werden die Abrechnungsregeln für Notfall- und Krankentransporte so uminterpretiert, dass der Einsatz bereits bei der Übergabe im Spital abgeschlossen ist und die Kilometer- und Zeitleistung des Personals für die Rückfahrt zum Stützpunkt nicht mehr in Rechnung gestellt werden kann. Diese einseitige Auslegung des Tarifvertrags entspricht nicht den Bestimmungen des Tarifsuisse-Vertrags, nach dem bei Rettungseinsätzen die ganze Zeit- und Kilometerleistung in Rechnung gestellt werden kann. Die bisherige Abrechnungspraxis der Rettungsdienste wurde durch die Krankenversicherer nie beanstandet.

Die neuen Abrechnungsregeln führen seit 2024 zu substanziellen Ertragsrückgängen bei allen Rettungsdiensten und müssen durch die GSI im Rahmen der Normkostenfinanzierung zusätzlich ausgeglichen werden. Dadurch entstehen für den Berner Steuerhaushalt mutmasslich Zusatzausgeben in Millionenhöhe.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welcher Begründung hat die GSI seit 2024 neue Abrechnungsregeln eingeführt, die von den Bestimmungen des Tarifsuisse-Vertrags abweichen? Verursachen diese Mehrkosten für den Kanton?

2. Wie haben sich die Normkostenbeiträge der GSI an die Rettungsdienste im Kanton Bern in den Jahren 2022 bis 2024 entwickelt, und wie hoch waren dabei die kantonalen Mehraufwendungen infolge der neuen Abrechnungsregeln?

3. Mit welchen Normkostenbeiträgen und finanziellen Auswirkungen rechnet die GSI für das Jahr 2025 und die Folgejahre?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der neuen Abrechnungsregeln mit den bestehenden Tarifverträgen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Rechtsgleichheit?

Verteiler
– Grosser Rat